



liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.



# Zukunft der sozialen Daseinsvorsorge

---

Impulspapier



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>AUSGANGSPUNKT</b> .....	<b>3</b>
Unsere gemeinsame Verantwortung.....	3
Unsere Situationsanalyse.....	3
Unsere Prinzipien für eine Gestaltung der sozialen Daseinsvorsorge von morgen .....	4
Unsere Idee für ein gemeinsames Zukunftsbild.....	4
<b>WEITERENTWICKLUNG</b> .....	<b>5</b>
Schlussfolgerungen und Handlungsansätze für die Sicherstellung der sozialen Versorgungssicherheit .....	5
<b>APPELL</b> .....	<b>8</b>
Gestaltung einer Verantwortungsgemeinschaft im Diskurs .....	8
<b>Schlussnotiz</b> .....	<b>9</b>



## AUSGANGSPUNKT

### Unsere gemeinsame Verantwortung

Die soziale Daseinsvorsorge ist eine im Grundgesetz verankerte, gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Politik im Bund, Land und Kommunen. Die freie Wohlfahrtspflege versteht sich dabei auf Basis des Subsidiaritätsprinzips als verlässliche Partnerin in der Umsetzung des grundgesetzlichen Auftrags.

Die freie Wohlfahrtspflege ist gemeinnützig und handelt im Interesse des Gemeinwohls. Gemeinnützige Träger der freien Wohlfahrtspflege erbringen problemnah und sozialraumorientiert Leistungen, die von der Basis aus organisiert sind.

Professionelle Kräfte der Sozialen Arbeit und freiwillig Engagierte bilden zusammen mit verlässlichen und fördernden Rahmenbedingungen die tragenden Säulen der sozialen Daseinsvorsorge. Eine solidarische und gerechte Gesellschaft ist die Basis für eine stabile Demokratie. Sie eröffnet Menschen Möglichkeiten, die eigene Meinungen offen kundzutun, sich in Themen einzubringen und damit mitzugestalten und mitzuentcheiden.

Als freie Wohlfahrtspflege stehen wir in der Mitverantwortung zur Gestaltung des Sozialen und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Daher wollen wir gemeinsam mit allen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zukunftsfähige und angemessene Lösungen zur Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge entwickeln. Die vorliegenden Thesen und Schlussfolgerungen sind die Basis, auf der wir in diesen Diskurs und in die entstehenden Aushandlungsprozesse gehen.

### Unsere Situationsanalyse

In vielen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge werden Belastungsgrenzen und Versorgungsengpässe zunehmend sichtbar. Neben einer auskömmlichen Finanzierung ist die Sicherstellung der Gewinnung der benötigten Arbeitskräfte die zentrale Herausforderung der Zukunft.

Es besteht die Gefahr, dass das Netz der sozialen Dienste in allen Handlungsfeldern die zunehmenden Bedarfe nicht mehr bedienen kann und damit der Versorgungsnotstand eklatant wird. Schon heute finden Teilschließungen statt und es werden bereits jetzt mehr Plätze und Angebote u. a. in der Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Beratungsarbeit benötigt als vorhanden sind. Dringend notwendige, vorhandene Plätze können zudem aufgrund von wirtschaftlichem Druck oder Personalengpässen nicht genutzt werden.

Die soziale Daseinsvorsorge steht mit anderen gesellschaftlichen Aufgaben in zunehmender Konkurrenz um Arbeitskräfte und Finanzen. Die Finanzierung der Angebote der freien und der öffentlichen Wohlfahrtspflege muss jedoch gesichert sein, um sie dauerhaft aufrechterhalten zu können. Einmal weggefallene soziale Infrastruktur ist nur mit langem zeitlichem Vorlauf und höherem Ressourcenbedarf wieder aufzubauen.

Verhandlungen über die notwendigen finanziellen Zuwendungen und Refinanzierungen zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern gestalten sich heute zäh: sie sind ressourcenaufwendig, dauern zu lange oder scheitern ganz. Ein Spannungsfeld zwischen Qualitätsansprüchen und vorhandenen Personalengpässen in allen Diensten und Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge wird sichtbar; zudem gibt es bisher kein gemeinsames Zukunftsbild. Nicht nur die Hauptamtlichen der Sozialen Arbeit geraten unter Druck: pflegende



Angehörige oder Eltern sind beispielsweise zunehmend in der Kompensation von Betreuungslücken gefordert – mit individuellen wie volkswirtschaftlich negativen Konsequenzen.

## Unsere Prinzipien für eine Gestaltung der sozialen Daseinsvorsorge von morgen

Ausgehend von der Erkenntnis eines Versorgungsnotstands und der gemeinsamen Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge als Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt wird deutlich: Zukünftig gilt es, neue Wege zu beschreiten. Unverbundene Lösungsansätze in einzelnen Handlungsgebieten sind nicht ausreichend, um diese nachhaltig sicherzustellen.

Allen hier dargestellten Überlegungen liegen dabei die folgenden Prinzipien zu Grunde:

- **Alle Menschen**, die einen Unterstützungsbedarf haben oder benötigen, müssen auch zukünftig angemessene und individuelle **Leistungen erhalten**.
- **Die Zuverlässigkeit** von u. a. präventiven, psychosozialen, psychotherapeutischen, pflegerischen, Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsleistungen ist auch zukünftig in angemessenem Umfang und Qualität zu **gewährleisten**.
- **Veränderungen** in Angeboten und Leistungen müssen **transparent kommuniziert** und darüber gesellschaftlich ein Konsens angestrebt werden.
- Die **Wirtschaftlichkeit** von Angeboten und Leistungen von sozialen Einrichtungen, die im Auftrag des Staates angeboten werden, ist mit kostendeckender Finanzierung dauerhaft abzusichern.

## Unsere Idee für ein gemeinsames Zukunftsbild

Die Liga-BW setzt sich für eine **Verantwortungsgemeinschaft** aller Akteur:innen ein, die bereit sind für die Versorgung der Menschen im Land für die Zukunft tragfähige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Zukunftsfähige Lösungen sind nur durch Neu- bzw. Weiterentwicklung der aktuellen Systeme und Leistungsgrenzen möglich. Dies erfordert eine neue Arbeitsteilung zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege.

Grundlage dafür ist ein zu entwickelndes **gemeinsames Zukunftsbild**, das gestalterische Kraft **unter den gegebenen veränderten Rahmenbedingungen** entfalten soll. Zentraler Ausgangspunkt ist, das Ziel einer optimalen Versorgung, Bildung, Prävention, Beratung und Betreuung nicht in Frage zu stellen. Vielmehr geht es darum, kreative und zukunftsfeste Wege zur Realisierung dieses Ziels zu finden.



## WEITERENTWICKLUNG

### Schlussfolgerungen und Handlungsansätze für die Sicherstellung der sozialen Versorgungssicherheit

#### 1) Öffentlichen Diskurs führen – Offenheit für den Wandel erzeugen

Alle relevanten Akteur:innen im Transformationsprozess müssen offen über ihre Belastungsgrenzen sprechen, damit die Systemgrenzen deutlich werden. Die Aushandlungen von Qualität und Neuverteilung von Care-Arbeit sowie der Diskurs über neue Standards der Versorgungssicherheit erlangen politische Priorität, wenn sie auch öffentlich geführt werden. Es braucht eine breite Unterstützung einer neuen Art der Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge: die Herausforderungen, Positionen und Lösungen werden nur politische Wirkkraft erzeugen, wenn ein Großteil der Bevölkerung diese als politische Priorität einfordert und zudem bereit ist, sich selbst einzubringen.

#### 2) Voraussetzungen gestalten – bestehende Potentiale heben

Stabile Betreuungs-, Beratungs-, Bildungs-, Pflege- und Entlastungssysteme sind Voraussetzung, um am Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Es gibt viele Menschen, die ihre Möglichkeiten zur Berufstätigkeit nicht in dem Maße realisieren, wie sie es gerne wollten oder wie es politisch und gesellschaftlich gewünscht ist. So ist jeder junge Mensch, der aufgrund mangelnder Teilhabe an Bildung-, Ausbildung und der notwendigen Unterstützung dazu, nicht am Arbeitsmarkt teilnimmt, ein grob vernachlässigtes Potential. Ebenso stellt die große Anzahl von Eltern (insbesondere Mütter) oder pflegender Angehöriger, die aufgrund mangelnder Betreuungs- und Unterstützungsangebote nicht am Erwerbsleben teilhaben, eine Ressource für den Arbeitsmarkt dar, die unbedingt genutzt werden sollte.

#### 3) Sozialräume sozial gestalten – Engagement und Solidarität fördern

Der Sozialraum ist der entscheidende Ort zur Sicherstellung der Versorgung. Die Potentiale der Bürger:innen werden aktiv eingebunden. Daher muss Care-Arbeit im Sozialraum als persönliches Engagement neben der Berufstätigkeit aufgewertet werden. Auch ist Gemeinsinn als gesellschaftlicher Wert zu stärken. Kommunen müssen mit finanziellen Mitteln und Kompetenzen ausgestattet werden, um ihre Sozialräume zu gestalten. Für die Umsetzung einer neuen Sozialraum-Perspektive in dieser Qualität braucht es ein neues Denken der Angebotsstruktur, Qualität, Vernetzung, Finanzierung und Kooperation. Die bestehenden ordnungs- und finanzierungspolitischen Rahmenbedingungen müssen dafür überwunden werden.

#### 4) Grundprinzipien überprüfen – Qualität neu definieren

Fachliche Grundprinzipien, die in den vergangenen Jahrzehnten erarbeitet worden sind, müssen hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in der Zukunft einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Es braucht deshalb einen intensiven Diskurs über bisher bestehende qualitative und quantitative Standards. Dies kann jedoch nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben, Rollen und damit verbundener Verantwortlichkeiten und einhergehender Risiken (Trägerverantwortung) geschehen. Eine gemeinsame Verantwortung basiert auf der Wahrnehmung und Anerkennung sowie der transparenten Darstellung von Rechten und Pflichten der jeweiligen Partner der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung spielen dabei eine wichtige Rolle, ebenso wie die Anerkennung der Notwendigkeit von fachlicher Qualitätsleistung.



#### **5) Bürokratie abbauen – Kommunikation vereinfachen**

Bürokratie muss von einer „Kontroll- und Verhinderungsbürokratie“ zu einer „Ermöglichungsbürokratie“ weiterentwickelt werden. Ziel muss es sein, stets den jeweiligen Menschen und seine Bedarfe in den Mittelpunkt zu stellen, anstatt an bürokratischen Regelungen festzuhalten. Dafür gilt es, bereits vorhandene Ermessensspielräume unbedingt zu nutzen. Kommunikationswege, etwa zwischen Leistungserbringern, Kassen, Ärzt:innen und Behörden sind drastisch zu vereinfachen.

#### **6) Versäulung von Leistungsrecht und Leistungserbringung aufheben – Durchlässigkeit herstellen**

Das versäulte Leistungs- und Leistungserbringungsrecht bindet unnötig viele Kapazitäten, erzwingt Doppelstrukturen und erschwert eine effiziente Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsorganisation. Die derzeit herrschende Versäulung der Finanzierung in den Sozialgesetzbüchern führt dazu, dass weder die Bedarfe der Menschen im Mittelpunkt stehen noch die finanziellen Budgets konsequent auf Ziel und Wirkung ausgerichtet sind. Lösungen müssen über Zuständigkeitsgrenzen hinweg gefunden und realisiert werden. Ein Verweisen auf andere Zuständigkeiten (von Kommune oder Landkreis auf Regierungsbezirk, von Land auf Bund, von Kommune auf Land und Bund) hat sich als nicht zielführend erwiesen. Künftig braucht es einfache Finanzierungsmodelle und die Konzentration auf den Sozialraum anstatt einer Fokussierung auf Hilfearten.

#### **7) Personal neu denken – Personalmix beschleunigen**

Der demographische Wandel bedingt einen massiven Personalmangel, der sich künftig weiter verstärken wird. Gleichzeitig steigen Bedarfe und Nachfrage nach sozialen Diensten. Eine neue gesellschaftliche Verständigung zur Arbeitsteilung in der Sozialen Arbeit zwischen Professionellen, Quereinsteiger:innen sowie Bürger:innen ist notwendig. Professionelles Handeln wird dann an der positiven gesellschaftlichen Wirkung durch die Qualität der Leistung, anstatt am Weg der Erbringung gemessen. Dafür benötigen wir einen Personalmix: Hauptamtliche Fach- und Assistenzkräfte, Quereinsteiger:innen, Ehrenamtliche sowie An- und Zugehörige arbeiten – wo immer möglich – Hand in Hand, um die Versorgung gewährleisten zu können.

#### **8) Prävention stärken – Notwendigkeit intensiver Hilfen reduzieren**

Prävention mindert in allen Bereichen Sozialer Arbeit den Bedarf an teuren und personalintensiven Hilfen. Prävention wirkt auch, wenn die Kausalzusammenhänge schwer nachweislich sind. Insbesondere im Ressourcenkonflikt ist Prävention der Nachsorge immer vorzuziehen.

#### **9) Ganzheitlichen Ansatz forcieren – ambulante und stationäre Versorgung besser abstimmen**

Grundsätzlich können ambulant mit gleichem Einsatz von Mitarbeitenden mehr Klient:innen bedarfsgerecht versorgt werden, als dies bei stationärer Versorgung möglich ist. Gleichzeitig gibt es hohe Hilfe-, Pflege- und Präsenzbedarfe, bei denen die stationäre Versorgung mit geringerem Personaleinsatz bedarfsdeckend geleistet werden kann, als dies ambulant möglich wäre. Es gibt in allen Handlungsfeldern Klient:innen in stationärer Versorgung, die auch ambulant bedarfsdeckend versorgt werden können. Deshalb ist der ganzheitliche Konzeptansatz mit Vernetzung aller Angebote im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe für eine besser abgestimmte Versorgung das Ziel. Dabei sind die unterschiedlichen Versorgungsformen und die Begriffsverständnisse beispielsweise in Jugendhilfe und Pflege zu berücksichtigen.



### **10) Neue Formen der Arbeitsteilung ausbauen – Kooperation fordern und belohnen**

Die bisherige, im Wesentlichen auf den eigenen Dienst und die eigene Einrichtung ausgerichtete Organisations- und Handlungsperspektive ist nicht geeignet, die Aufgaben der Zukunft zu lösen. Notwendig sind neue Formen der Arbeitsteilung und Kooperationen in definierten Versorgungsräumen. Kooperation muss gefordert und belohnt werden. Dies erfordert insbesondere die Möglichkeit zu schaffen,

- sektorenübergreifende Angebote zu realisieren,
- Orte und Bereitschaft zur sozialräumlichen Versorgungsplanung auszuprobieren,
- Doppelstrukturen zu Gunsten von Arbeitsteilung zwischen den Trägern aufzulösen,
- Kompetenzen in Versorgungsverbänden zu teilen, sowie
- Standards der Versorgungsqualität zu einen.

All dies bildet die Grundlage für einen effizienten Einsatz der bestehenden Ressourcen und ermöglicht das Schließen von Versorgungslücken.

### **11) Digitalisierung verstärkt nutzen – Potentiale neuer Technologien heben**

Der Einsatz digitaler Instrumente und neuer Technologien wie der Künstlichen Intelligenz (KI) hilft, Mitarbeitende u. a. von Routinearbeiten, Fahrzeiten und körperlicher Beanspruchung zu schützen. Weiterhin können Barrieren für Klient:innen abgebaut, neue Unterstützungsformen entwickelt und wirksamer umgesetzt werden. Ziel dabei ist es, mehr Zeit für die zu betreuenden Menschen zu gewinnen. Alles, was nicht Beziehungsarbeit ist, wird künftig digitalisiert werden und ein verpflichtendes Innovationsbudget im Entgelt anerkannt. Die notwendigen Systeme und Standards entwickeln alle Akteur:innen gemeinsam, wobei die Gesamtverantwortung beim Land liegt.

### **12) Ressourcen schonen – die sozial-ökologische Transformation unterstützen**

Der soziale Sektor will zu einer sozial gestalteten ökologischen Transformation beitragen. Hierzu gehört einerseits ein ressourcenschonender Betrieb von sozialen Einrichtungen, etwa durch Maßnahmen zur Stromgewinnung (z. B. Solaranlage) oder zur Bewältigung des Klimawandel (z. B. Hitzeschutz). Die Finanzierung muss dabei als betriebsnotwendig anerkannt und folglich refinanziert werden. Gleichzeitig setzt sich die freie Wohlfahrtspflege bspw. für die Bezuschussung von öffentlicher Mobilität von Mitarbeitenden oder sozial Schwächeren ein, damit auch sie ihren Beitrag für den Klimaschutz leisten können und zugleich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.



## APPELL

### Gestaltung einer Verantwortungsgemeinschaft im Diskurs

Wir sind der Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Zielbild, das mit allen relevanten Partner:innen und Bezugsgruppen entwickelt wurde, die Grundlage für den notwendigen Wandel und die konkreten Veränderungen schafft. Die vorgelegten Impulse, Thesen und Schlussfolgerungen sollen diesen Diskurs anregen und zu einem öffentlichen Konsens beitragen. Sie bündeln die aus unserer Sicht entscheidenden Entwicklungslinien für die Zukunft der Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg. Gleichzeitig erheben Sie weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Absolutheit und geben auch nicht auf alle Herausforderungen konkrete Antworten. Diese können nur im Dialog mit allen relevanten Verantwortungsträger:innen der sozialen Daseinsvorsorge entwickelt werden. Wir legen hiermit also keine Position oder einen Forderungskatalog vor.

Stattdessen strecken wir als freie Wohlfahrtspflege die Hand aus: Lassen Sie uns gemeinsamen Verantwortung übernehmen für die Zukunft der Daseinsvorsorge. Es braucht jetzt einen Diskurs aller relevanten Partner:innen im Sozialen. Genauso brauchen wir einen öffentlichen Diskurs mit einem Bekenntnis zu einem gut funktionierenden, zukunftsfähigen und krisenfesten inklusiven Sozialstaat. Wir alle müssen offen reden und den sichtbaren Herausforderungen kreativ begegnen.

In einem ersten Schritt wollen wir diese Thesen mit den Kommunalen Landesverbänden, der Landespolitik und Landesverwaltung, den Kassen, den Selbstvertretungen, der Mitarbeitendenvertretung und weiteren interessierten Gesprächspartner:innen diskutieren. Dies kann jedoch nur der Anfang einer breiten und intensiven Debatte sein.

Eine stabile soziale Daseinsvorsorge ist eine starke Säule für den Zusammenhalt einer solidarischen Gesellschaft und die Stärkung unserer Demokratie. Dies alles müssen wir unbedingt bewahren. Für eine krisenfeste Gesellschaft. Für eine solidarische Gesellschaft. Für ein lebenswertes Baden-Württemberg.





## SCHLUSSNOTIZ

Dieses Dokument basiert auf den Inhalten und der allgemeinen Haltung der Liga-BW, die in Stellungnahmen etc. in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurden. Es ist als Diskussionsgrundlage aller Partner:innen in freier und öffentlicher Daseinsvorsorge für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge erstellt und verabschiedet worden.

Das Papier ersetzt nicht das Verhandlungsgeschehen in den Vertragskommissionen, solange dieses Prozedere nicht durch ein neues innovatives Verfahren ersetzt wurde.

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.  
Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

August 2024

**Titelbild:** Lukas Bast/ Adobe Stock